

tragen werden! Ich glaube also, daß bei allem Fortschritt die politische und religiöse Bildung gleichen Schritt gehen können, und daß sie zum Nutzen und Frommen des Staates und zum wahren Glück der Bürger gleichen Schritt gehen müssen.

Abg. Scholze: Meine Herren! Man erwarte nicht von mir, daß ich eine weitläufige Rede über die innern Einrichtungen der kirchlichen Verhältnisse halten werde; denn was ich zu sagen gewünscht hätte, ist vielmals schon ausgesprochen worden. Als Laie werde ich mich nicht so weit versteigen, und ich bin dem nicht gewachsen. Ich will mir daher nur erlauben, Einiges über die Petitionen, die eingegangen sind, zu sprechen, und zwar muß ich bemerken, daß in den meisten Petitionen ausgesprochen ist, daß die Reform in den innern und äußern Kirchenverhältnissen unbedingt nothwendig ist. Dies ist auch von der Deputation und den Kammermitgliedern, welche schon gesprochen haben, anerkannt worden, und ich muß dem ganz beistimmen. Ich will nur noch ein paar Worte über die Petitionen sagen, welche aus der Oberlausitz eingegangen sind. Was ein geehrter Abgeordneter darüber bemerkte, dem muß ich ganz beistimmen. Denn wenn es in den Petitionen heißt, „daß die Vereidung der Geistlichen und Verpflichtung der Schullehrer auf die Bibel lehre, wie solche in der unveränderten Augsburgerischen Confession, in dem lutherischen Catechismus und den übrigen symbolischen Büchern enthalten ist, auch künftig, wie jetzt, vor der versammelten Gemeinde geschehen und an der bisherigen Fassung des Eides nicht das Geringste verändert werden möge“, so kann ich dem nicht beistimmen. Wären diese Leute gehörig von dem Inhalte der Petitionen unterrichtet gewesen, so würden sie nicht unterschrieben haben. Sie sind ja schon in dem Fall der Verbesserung, was ist nicht Alles schon in den kirchlichen Verhältnissen verändert und verbessert worden, und sie werden nicht zurückbleiben wollen, wenn sie sehen, daß die Uebrigen vorwärts schreiten. Es ist uns von der hohen Staatsregierung die Presbyterial- und Synodalverfassung zugesagt worden, und sie würden diese gewiß nicht ausschlagen, ob es schon gegen ihr Petitionum läuft; wird die Presbyterialverfassung eingeführt, so werden dann gewiß andere Verhältnisse eintreten. Man denke sich eine politische Gemeinde, wie ist diese dagegen gestellt; führt sie nicht ihre Rechnungen, ohne daß Jemand etwas darüber sagt? Wenn sie unter einander einig sind, ist es bei der Schul- und Armencaffenrechnung nicht derselbe Fall? Ueberall ist sie selbstständig, aber nur bei den kirchlichen Verhältnissen wird sie als unmündig behandelt. Wie schwer und kostspielig wird es ihr gemacht durch die Besichtigungen, wenn Reparaturen und Anschläge sollen gemacht werden. Wäre sie selbstständig, so würde ihr dieses gewiß jedesmal dabei zu Statten kommen. Was früher bei den Rechnungen noch eine große Lücke war, das würde gewiß abgestellt werden, indessen könnte bei den Kirchenrechnungen viel gespart werden. Bei dieser Angelegenheit müssen auch die Parochialleistungen mit in Betracht kommen, wenn einmal das Gesetz wird berathen werden; daher ist es schmerzlich zu be-

dauern, daß die Petitionen, welche über Abänderung des Parochialgesetzes eingegangen sind, und wo wir auch den Bericht schon gedruckt vorliegen haben, nicht werden zur Berathung kommen. Ich erlaube mir, der hohen Staatsregierung anzuempfehlen, daß sie mit darauf sehen möchte, daß bei Erlassung eines Gesetzes über die kirchlichen Verhältnisse auch das Parochialgesetz einer Abänderung mit unterliegen möchte; denn an einem Orte kommt im Verhältniß der Grund und Boden, an andern wieder die Personenzahl zu hoch daran, und da es einmal nur provisorisch bis nach Einführung der Grundbesteuerung gestellt worden, so glaube ich, daß dieses berücksichtigt werden möchte. Daher wäre es wohl die größte Nothwendigkeit, daß Rücksicht darauf genommen und uns ein anderweites Gesetz über diesen Gegenstand vorgelegt würde.

Abg. Dehminen: Der uns vorliegende Gegenstand ist bereits schon von der geehrten Deputation als ein höchwichtiger bezeichnet, und ich muß hierin vollkommen beistimmen, so wie, daß auch ich mich als Laie nicht berufen erachte, auf das Dogmatische einzugehen. Wohl aber, scheint mir, bedürfen die äußern Verhältnisse unserer Kirche, und namentlich die Betheiligung der Kirchengemeinden bei der Besetzung der Prediger- und Lehrerstellen und an der Verwaltung selbst einer großen Verbesserung, da ich gerade in letzterer Beziehung höchst traurige Erfahrungen habe machen müssen, was einige Beispiele bestätigen werden. In einer Kirchengemeinde wurde die Vergrößerung des Gottesackers nöthig, man entschloß sich, einen neuen anzulegen, ging aber in der Mehrheit später davon deshalb wieder ab, als sich Gelegenheit darbot, den alten Gottesacker zu erweitern. Von den 13 die Kirchengemeinde bildenden politischen Gemeinden waren 12 für die Erweiterung des alten und nur eine einzige — gerade eine von den kleinsten und am wenigsten beitragenden — dagegen und für Anlegung eines neuen Gottesackers. Es wurden viele Besichtigungen von verschiedenen hohen Behörden gehalten und zuletzt entschieden, daß es bei der Erweiterung des alten Gottesackers, als des Zweckmäßigeren, bleiben sollte. Das erkaufte Land zu der Erweiterung kostete 97 Thlr., die Kosten der Terrainbesichtigungen betragen, wenn ich nicht irre, gegen 250 Thlr. Hätte hier Stimmenmehrheit entschieden, diese Kosten wären gewiß zum größten Theile erspart worden. Es wurden ferner bei einem Pfarrlehne die Frohndienste von Häuslern abgelöst. Nach 8jährigen Verhandlungen stellte sich die jährliche Rente für alle diese Dienste auf 13 Thlr. 22 Ngr. 7 Pf. heraus. Der Kirchengemeinde wurde nun aufgegeben, über 300 Thlr. Ablösungskosten für das Pfarrlehn zu bezahlen. Die armen pflichtigen Häusler hatten gewiß eine gleiche, wenn nicht noch höhere Summe für Kosten aufzubringen, und außerdem noch als Parochianen zu den 300 Thlr. für die Kirchengemeinde antheilig beizutragen. Hätte man bei dieser, wie mir scheint, für die Kirchengemeinde gewiß nicht ganz unwichtigen Angelegenheit gleich anfangs Mitglieder derselben zugezogen, so bin ich fest überzeugt, diese Kosten konnten diese Höhe nicht erreichen,